



Markdorfer Ferienkalender 2017

Anmeldung

27. Juli bis 10. September

Auf den folgenden Seiten können Sie Ihr Kind für die Veranstaltungen des Markdorfer Ferienkalenders anmelden. Für jedes Kind, muss die Anmeldung einzeln erfolgen!

Abgabe des Formulars bis spätestens zum 14.07.2017 im Jugendreferat Markdorf, Zeppelinstr. 7, Markdorf

Der Teilnahmebeitrag liegt bei: 160,00 Euro pro Kind und 130,00 Euro für jedes weitere Geschwisterkind.

Es gibt wieder ein **Frühaufsteher-Angebot** für Kinder von Berufstätigen. Dieses Angebot wird von der Stadt Markdorf unterstützt und findet von Mo. bis Fr. (31.07. bis 04.08.2017) von 7:30 Uhr bis 9:30 Uhr in der Grundschulturnhalle statt.

Um 9:30 Uhr gehen die Kinder gemeinsam zu den Ferienspielen und werden dort in ihren Gruppen abgeliefert. Die Kosten betragen 3,- € pro Kind und pro Werktag. Diese sind bei der Anmeldung für die Ferienspiele gesondert auszuweisen.

Grundsätzlich gilt: Wenn ihr Kind nicht kommt, muss es beim jeweiligen Veranstalter abgemeldet werden.

Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln des Veranstalters und der Teilnahmebedingungen. Durchgeführt wird das Angebot von erfahrenen Ehrenamtlichen und Jugendleitern. Bitte beachten Sie anhängende Anmeldung und Informationen!

Ihr kommunales Jugendreferat Markdorf

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für nachstehende Angebote an

Bei groben Verstößen gegen die Regeln oder die allgemeine Ordnung sind die Leiter berechtigt, mein Kind ganz oder teilweise von einer weiteren Teilnahme auszuschließen. In diesem Fall habe ich keinen Anspruch auf Kostenersatz.

Nachname Kind	
Vorname Kind	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum (nur Jahrgang 2007-2011)	
Anschrift	
Name der Erziehungsberechtigten	
Telefon (immer erreichbar)	
E-Mail (Pflicht! – ggf. Pate/Vertreter)	
Hausarzt	
Telefon Hausarzt	
Hinweis auf Allergien / Krankheit etc.	
Hinweis Essen (Vegetarisch, Vegan, Kein Schweinefleisch etc.)	

X	Nr.	Angebot	Alter	Kosten
	1	Tischtennis Schnuppertraining	9 bis 13 Jahre	5,00 €
	2	Hockey	8 bis 14 Jahre	Keine
	3	Alles rund um die Eisenbahn	10 bis 14 Jahre	Keine
	4	Modellfliegen, 2-Tageskurs	8 bis 14 Jahre	Keine
	5	Line-Dance, 4-Tageskurs	10 bis 18 Jahre	10,00 €
	6	Kochen I	Ab 10 Jahren	5,00 €
	7	Perlenschmuck	Ab 8 Jahren	5,00 €
	8	Filzen I	Ab 6 Jahren	5,00 €
	9	Gipsen	Ab 6 Jahren	5,00 €
	10	Highland-Games	6 bis 16 Jahre	5,00 €
	11	Bogenschießen I	9 bis 18 Jahre	2,00 €
	12	Bänder knüpfen I	Ab 8 Jahren	5,00 €
	13	Körbe flechten	Ab 8 Jahren	5,00 €
	14	Salzteig	Ab 6 Jahren	5,00 €
	15	Tape-Taschen	Ab 10 Jahren	5,00 €

	16	Backen I	Ab 10 Jahren	5,00 €
	17	Spielemittag I	Ab 6 Jahren	Keine
	18	Hubschrauber-Tag im Dornier	8 bis 11 Jahre	4,50 €
	19	Traumfänger basteln I	7 bis 10 Jahre	5,00 €
	20	Traumfänger basteln II	7 bis 10 Jahre	5,00 €
	21	Backen II	6 bis 14 Jahre	5,00 €
	22	Jutebeutel und Taschen gest.	6 bis 14 Jahre	5,00 €
	23	Expedition Wald	8 bis 14 Jahre	Keine
	24	Dosen und Blumentöpfe bepfl.	6 bis 14 Jahre	5,00 €
	25	Kosmetik, Seifen, Badebomben	6 bis 14 Jahre	5,00 €
	26	Yoga für Kinder	6 bis 9 Jahre	7,00 €
	27	Filzen II	9 bis 14 Jahre	5,00 €
	28	Powerfood	6 bis 14 Jahre	5,00 €
	29	Notizbücher und Lesezeichen	6 bis 14 Jahre	5,00 €
	30	Armbänder und Anhänger	6 bis 14 Jahre	5,00 €
	31	Spielevormittag	Ab 6 Jahren	Keine
	32	Malen, 5-Tage-Workshop	5 bis 9 Jahre	25,00 €
	33	Mosaik mit Fundstücken, 5-Tage	5 bis 9 Jahre	25,00 €
	34	Kochen II	Ab 8 Jahren	5,00 €
	35	Outdoor-Spielemittag	Ab 6 Jahren	keine
	36	Bänder knüpfen II	Ab 8 Jahren	5,00 €
	37	Yoga für Jugendliche	13 bis 16 Jahre	7,00 €
	38	Spielemittag II	Ab 8 Jahren	Keine
	39	Wanderung	Ab 8 Jahren	Keine
	40	Fimo	Ab 6 Jahren	5,00 €
	41	Bogenschießen II	9 bis 18 Jahre	2,00 €
	42	Backen III	Ab 10 Jahren	5,00 €
	43	Schnuppertag Segelflieger	14 bis 18 Jahre	Vorort (10,00 €)
	44	Malen und Zeichnen, 5-Tage	10 bis 18 Jahre	25,00 €
	45	Mosaik mit Fundstücken, 5-Tage	5 bis 9 Jahre	25,00 €
	46	Erlebnistag Feuerwehr	10 bis 18 Jahre	5,00 €
Gesamtbetrag:				

Ich wurde darauf hingewiesen, dass Kinder mit Kopfläusen nach §33 und §34 Infektionsschutzgesetz nicht an Ferienfreizeiten teilnehmen dürfen.

Mit der Anmeldung geben Sie Ihr Einverständnis dazu, dass Fotos (Ton- und Filmmaterial) Ihres Kindes, die im Rahmen der Teilnahme am Ferienkalender gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden dürfen. Falls dies nicht erwünscht ist, wird um Mitteilung an den Veranstalter bei Veranstaltungsbeginn gebeten. Dieses Einverständnis gilt nur im Rahmen der Teilnahme an den Angeboten.

Hiermit bestätige ich mein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen und den allgemeinen Informationen (Seite 3-4).

Markdorf, den _____ 2017

Unterschrift des Erziehungsberechtigten



Teilnahmebedingungen und allgemeine Informationen für den Ferienkalender und die Ferienspiele 2017

Veranstalter der Angebote des Jugendcafé Zepp im Ferienkalender inkl. der Aktion Ferienspiele ist das Jugendreferat im Auftrag der Stadtverwaltung Markdorf. Des Weiteren treten Vereine und Kooperationspartner als Veranstalter im Ferienkalender auf. Die Teilnehmer sind über den jeweiligen Veranstalter versichert.

Im Rahmen des Ferienkalenders übernehmen ehrenamtliche Jugendleiter bzw. Personen, die für die Jugendarbeit beauftragt wurden, Aufgaben des Ferienergänzungsangebots für Kinder und Jugendliche. Diese beauftragten Personen (Ehrenamtliche) werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Reife, Erfahrung und Einhaltung der Richtlinien von den Veranstaltern eingesetzt. Ihnen obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z. B. Krankheiten, Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungserfordernisse etc.) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter derartige Informationen mit der Anmeldung mitzuteilen.

Neben den jeweiligen Regeln zur Veranstaltung gilt die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes.

Mit der Anmeldung wird dem jeweiligen Veranstalter der Abschluss einer Teilnahmevereinbarung aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungen und Preise unter Einbeziehung der Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten. Die Anmeldung für reservierte Plätze erfolgt schriftlich und beinhaltet verbindliche Angaben von Personen- und Kontaktdaten, sowie des Antrags auf Kostenübernahme mit entsprechenden Nachweisen. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von einem Personensorgeberechtigten zu bestätigen. Die Durchführung der Anmeldung setzt das Personensorgerecht voraus.

Mit Übersendung der Anmeldebestätigung an den Anmeldenden kommt die Teilnahmevereinbarung zustande. Sollte ein Angebot bereits voll belegt sein wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt. Die Buchung ist in diesem Falle nicht möglich. Sollten durch Absagen erneut Plätze frei werden, wir über die örtliche Presse informiert. Eine erneute Anmeldung ist in diesem Falle möglich, eine Warteliste wird nicht geführt.

Der Veranstalter behält sich vor, von der Vereinbarung zurück zu treten, wenn für ihn nach Erhalt der Teilnehmerinformationen erkennbar ist, dass (etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung) die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist. Bei Nichtbeachtung der Richtlinien durch den Teilnehmenden, kann dieser von der Teilnahme ausgeschlossen werden. In beiden Fällen wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt. Der Teilnahmebeitrag ist im Zuge der Anmeldung umgehend zu entrichten. Erst mit Eingang der Zahlung gilt der Teilnehmende als angemeldet. Dies gilt nicht für kostenlose Angebote. Bitte geben Sie unbedingt die Angebotsnummer oder für die Aktion Ferienspiele das Stichwort "AFS 2017" an.

Der Veranstalter kann nach Vereinbarung Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienangebote nicht beeinträchtigen, oder sonst für den

Teilnehmenden zumutbar sind. Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn des Angebots von der Vereinbarung/Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Veranstalter empfiehlt, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Bei Minderjährigen muss dies über den Personensorgeberechtigten erfolgen. Die bloße Nichtzahlung des Teilnahmebeitrags oder Nichterscheinen ist keine Rücktrittserklärung. Tritt der Anmeldende zurück oder der Teilnehmende zur Veranstaltung nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen.

Dieser beträgt bei einem Rücktritt (insbesondere der Aktion Ferienspiele und kostenpflichtiger Angebote in Relation zum Verwaltungsaufwand):

bis 14 Tage vor Beginn 60% des Teilnahmebeitrags
bis 7 Tage vor Beginn 70% des Teilnahmebeitrags
ab 7 Tage bis Beginn 80% des Teilnahmebeitrags
bei Nichtantritt zum Beginn 100% Teilnahmebeitrag

Bei wiederholter, unentschuldigter Nichtteilnahme an gebuchten Veranstaltungen kann ein genereller Ausschluss von der Teilnahme am Ferienkalender erfolgen.

Wird die Durchführung der Angebote infolge nicht vorhersehbarer Umstände höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Todesfall, Unruhen, übermäßige Dienst- und Personalausfälle) wesentlich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Seiten zur Kündigung der Vereinbarung berechtigt. Sollte eine Veranstaltung durch ungenügende Beteiligung oder aus anderen Gründen nicht zur Durchführung gelangen, so besteht Anspruch auf Rückerstattung des bereits bezahlten Beitrags. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Bei schlechtem Wetter und in begründeten Fällen behält sich der Veranstalter das Recht auf Programmänderung vor. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, fehlerhafte Angaben oder Verstößen des Teilnehmenden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Er haftet nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des Teilnehmenden verursacht werden. Falls Ihr Kind von einer gebuchten Veranstaltung nicht von einer aufsichtsberechtigten Person abgeholt wird oder den Heimweg alleine antreten darf, bitten wir um schriftliche Mitteilung an den Veranstalter oder das Jugendreferat der Stadt Markdorf.